



Brüssel, den 30. November 2018  
(OR. en)

14077/1/18  
REV 1 (de)

EDUC 414  
SOC 691  
JEUN 144  
SPORT 85  
FIN 871

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Vordok.: 13684/18

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 22/2018 des Europäischen Rechnungshofs: "Mobilität im Rahmen von Erasmus+: Millionen von Teilnehmern und europäischer Mehrwert in zahlreichen Facetten, doch muss die Leistungsmessung weiter verbessert werden"  
– Annahme

---

1. Der Europäische Rechnungshof hat am 6. September 2018 seinen Sonderbericht Nr. 22/2018 mit dem Titel "Mobilität im Rahmen von Erasmus+: Millionen von Teilnehmern und europäischer Mehrwert in zahlreichen Facetten, doch muss die Leistungsmessung weiter verbessert werden" veröffentlicht<sup>1</sup>.
2. Gemäß der Regelung, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs<sup>2</sup> niedergelegt ist, hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Ausschuss für Bildungsfragen beauftragt, den vorgenannten Bericht im Einklang mit dieser Regelung zu prüfen.
3. Der Sonderbericht wurde dem Ausschuss für Bildungsfragen am 19. September 2018 vom Rechnungshof vorgestellt.

---

<sup>1</sup> Der Sonderbericht kann auf der Website des Rechnungshofs in allen Amtssprachen abgerufen werden: <http://eca.europa.eu>.

<sup>2</sup> Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

4. Auf der Grundlage der Feststellungen im Sonderbericht hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates ausgearbeitet, der vom Ausschuss für Bildungsfragen am 12. November 2018 geprüft wurde, und über diese Schlussfolgerungen wurde grundsätzliches Einvernehmen erzielt.
  5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates in der beiliegenden Fassung als A-Punkt annimmt.
-

Entwurf

**Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 22/2018 des Europäischen Rechnungshofs:**

**"Mobilität im Rahmen von Erasmus+: Millionen von Teilnehmern und europäischer Mehrwert in zahlreichen Facetten, doch muss die Leistungsmessung weiter verbessert werden"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. NIMMT KENNTNIS von dem Sonderbericht Nr. 22/2018 des Europäischen Rechnungshofs und von den diesem Bericht beigefügten ausführlichen Antworten der Kommission;
2. HEBT HERVOR, dass Erasmus+ ein sehr bekanntes, erfolgreiches Markenzeichen der Europäischen Union darstellt, das mit einem klaren europäischen Mehrwert verbunden ist;
3. BETONT, dass Erasmus+ darauf abzielt, Lernenden und Personal die Möglichkeit zu bieten, Kompetenzen und Fertigkeiten zu erwerben und ihre persönliche und berufliche Entwicklung durch Lern- und Lehrzeiten im Ausland sowie durch die Zusammenarbeit in Projekten zu verbessern;
4. TEILT die Auffassung des Rechnungshofs, dass
  - Erasmus+ eine zentrale Rolle beim Ausbau der Lernmobilität in Form von Auslandsaufenthalten spielt und sich positiv auf die Einstellung der TeilnehmerInnen zur Europäischen Union auswirkt;
  - Mobilität über die in der Rechtsgrundlage genannten Anforderungen hinaus zahlreiche Formen europäischen Mehrwerts generiert;
  - der Ansatz der indirekten Mittelverwaltung die Wirksamkeit der Projekte erhöht;
  - Mobilität die europäische Identität der TeilnehmerInnen stärkt und ihre Sprachkenntnisse verbessert;
  - Erasmus+ zur Weiterentwicklung und Internationalisierung der teilnehmenden Einrichtungen beiträgt;

5. VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass viele der vom Rechnungshof abgegebenen Empfehlungen wichtig sind und mit der Zwischenevaluierung des Programms Erasmus+<sup>3</sup> in Einklang stehen, insbesondere mit den Empfehlungen,
- die Lernmobilität weiter zu vereinfachen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern;
  - mehr Mobilitätsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler vorzusehen;
6. VERTRITT zu Empfehlung 2 Buchstabe b und zu Empfehlung 5 jedoch DIE AUFFASSUNG, dass
- die Leistungskriterien für die Zuweisung der Mittel, wie in der Rechtsgrundlage zu Erasmus+ niedergelegt, angemessen sind;
  - sich die Bürgerschaftsfazilität für Studiendarlehen für die Zwecke der Mobilitätsförderung im Rahmen von Erasmus+ nicht als erfolgreich erwiesen hat und deshalb im künftigen Programm nicht fortgeführt werden sollte;
7. BETONT die Bedeutung, die der Evaluierung und Überwachung von Erasmus+ und seinem Nachfolgeprogramm zukommt, und STIMMT mit der Empfehlung des Rechnungshofs ÜBEREIN, dass die Indikatoren, mit denen gemessen werden kann, inwieweit die Ziele des Programms verwirklicht wurden, möglicherweise weiterentwickelt werden müssen;
8. BEKRÄFTIGT sein Bekenntnis zu einem substanziell verstärkten, inklusiven und erweiterten Programm Erasmus+;
9. STELLT FEST, dass bei den laufenden Verhandlungen über das nächste Programm Erasmus+ – unbeschadet des Endergebnisses dieser Beratungen – einschließlich der horizontalen Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen die im Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs abgegebenen Empfehlungen gebührend berücksichtigt werden könnten.

---

<sup>3</sup> COM(2018) 50 final.